Das Schiffer- und Fischerdorf Staad

Von Emil J. Mundhaas, Konstanz-Staad

Wer vom östlichen Seeufer bei Hagnau, Meersburg, Uhldingen oder von Bord eines Schiffes oder Bootes herüber schaut auf den südlichen Zipfel des Bodanrücks, wird den sehr markanten Turm der Allmannsdorfer St. Georgskirche und den Wasserturm auf der Allmannshöhe nicht übersehen können. Erst 1915 ist die aus drei Dörfern und sieben Zinken (Weilern) bestehende selbstständige Gerichts- und Bürgergemeinde Allmannsdorf durch freiwillige Eingemeindung der Stadt Konstanz angegliedert worden. Das Dorf Staad ist Teil der ehemaligen Gemeinde und auch nach der Eingemeindung bis in die frühen 1950er Jahre als eine in sich geschlossene Siedlung erkennbar gewesen. Die großflächige Überbauung setzte erst in den 1960er Jahren ein, sie hat das Ortsbild total verändert.

In Publikationen des frühen 20. Jahrhunderts, vor allem in der lokalen Presse, wurde Staad meist als Fischerdorf bezeichnet, was zum damaligen Zeitpunkt durchaus berechtigt war. Aber stimmt das auch für die nachweisbar ca. 1400 vorangegangenen Jahre? Ein kurzer Streifzug durch die Ortsgeschichte[1] zeigt, dass dies nicht immer so war. Freilich hat Dr. Lachmann im »Pfahlbau Staad«[2] neben vielen anderen Artefakten auch Fischereigeräte des Neolithikums und der älteren Bronzezeit gefunden. Einigermaßen sicheren Boden finden wir am Übergang vom frühen zum hohen Mittelalter.

Von der Schiffsleutesiedlung zum Fischerdorf

Allmannsdorf wurde als alamannischer Herrenhof am Beginn des 7. Jahrhunderts gegründet,[3] gelangte im 8. Jahrhundert an die Abtei Reichenau und wird in einem Dokument des Klosters Reichenau vom 1. September 843, ausgestellt von Abt Wa-

1 Grundlage dieses Beitrages ist: Mundhaas, Emil J.: Alahmuntiscourt – Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Gerichts- und Bürgergemeinde Allmannsdorf (unveröffentlichtes Manuskript). Band I, Teil 1: Vorgeschichte, Frühmittelalter, Äbtisch-Reichenauische und Deutsch-Ordische Zeit; Band I, Teil 2: Die Großherzoglich-Badische Epoche 1806 bis 1915; Band II: Schifffahrt und Fischerei im alten Staad; Band III: Namen, Brauchtum und Sagen

2 Tröltsch, E. von: Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Stuttgart 1902

3 Theune, Claudia: Frühmittelalterliche Grabfunde im Hegau. Bonn 1999

lahfrid, erstmals genannt.[4] In diesem sind die Einkünfte des Großkellerers aufgelistet. Neben anderen Leistungen müssen ihm »die Leute von Almenestorf jederzeit ein Schiff« für die Übersetzung auf die andere Seeseite stellen.[5] Diese Verpflichtung wird den Leuten auferlegt, welche Eigenleute des Klosters sind. Es ist die Leistung einer Fron mit einem Schiff anstelle eines anderen Hand- und Spanndienstes. Dabei leuchtet ein, dass »die Leute von Almenestorf«, die die Überfahrten des Reichenauischen Großkellerers zu besorgen hatten, das stets fahrbereit zu haltende Schiff nicht in einem Trockendock im Villikationshof Allmannsdorf vorhielten, sondern unten am Seeufer, eben in Staad.

Solch ein Schiff ständig als Leistung anstelle anderer Abgaben vorzuhalten, war schon damals eine sehr teure Investition. Ohne es durch ein Dokument belegen zu können, ist der Rückschluss nachvollziehbar, dass die Leute noch weitere Schiffe besaßen, mit denen sie einen Fährdienst an das gegenüberliegende Ufer unterhielten und damit ihren Lebensunterhalt verdienten. Diese Schiffe waren keine Fischerboote und groß genug, um auch die Reit- und Saumpferde der Passagiere sowie des Großkellerers übersetzen zu können. Die Einnahmen aus der Schifffahrt müssen ausreichend gewesen sein, um ein weiteres Schiff ausschließlich zur Vorhaltung für die Dienste des Großkellerers anzuschaffen, zu unterhalten und nach 12–14 Jahren[6] wieder durch ein neues ersetzen zu können, denn für Fronleistungen gab es ja keine Bezahlung.

Schifffahrt war somit die Existenzgrundlage der ersten Staader. Daneben dürften sie auch die Fischerei in gewissem Umfang ausgeübt haben, soweit ihnen der Fährdienst noch Zeit dazu ließ. Ihre einfachen Häuser standen da, wo sie ihre Schiffe anlegten, nämlich an der »Stedi«, denn etwas so kostbares und teures wie Lastsegelschiffe ließ man nicht unbeaufsichtigt am Ufer liegen. Staad ist also durch die Ausweitung der Schifffahrt nach Meersburg als Schiffsleutesiedlung gegen Ende des Frühmittelalters entstanden. Seinen Namen erhielt es von der Anlegestelle, der »Stedi« oder »Städi«, was »Ort zum Aufstellen bzw. Anlegen von Schiffen« bedeutet.[7] Verschiedene Dokumente des 17. und frühen 18. Jahrhunderts verwenden die Ortsbezeichnung »zur Stâd« (zur Städi). Die frühesten schriftlichen Belege für das Dorf Staad finden sich in einer 1218 ausgestellten Bischofsurkunde (»stade sito in litori laci«)[8] und in einer 1246 ausgestellten Salemer Urkunde (»in loco, qui dicitur stade«).[9]

4 Roth von Schreckenstein, K. H.: Die Insel Mainau – Geschichte einer Deutschordenskommende, mit Urkundenbuch. Karlsruhe 1873. Das Reichenauer Dokument vom 1. September 843 ist der erste schriftliche Beleg für Allmannsdorf. Die oft genannte Schenkungsurkunde des fränkischen Hausmaiers Karl Martell von 724 an den Abtbischof Pirmin ist eine Fälschung des hohen Mittelalters.

5 Roth von Schreckenstein, a. a. O. 1873

6 Zur Lebensdauer vgl. Leidenfrost, Johannes: Die Lastsegelschiffe des Bodensees. Sigmaringen 1992

7 Schade, Oskar: Altdeutsches Wörterbuch. 1969

8 Maurer, Helmut: Fähre, Burg und Markt – Studien zum vorstädtischen Meersburg. Bonn 1972

9 Roth von Schreckenstein, a. a. O. 1873

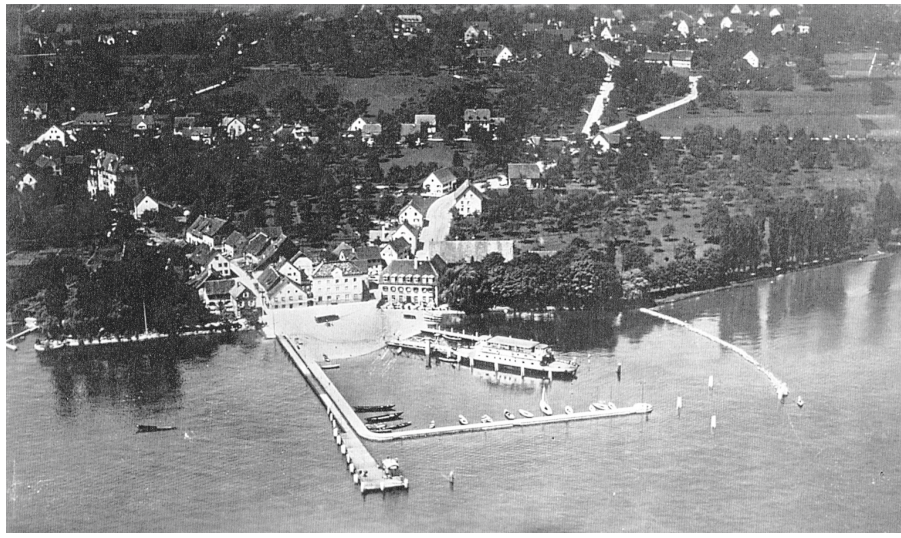

Ansicht von Staad, Bildpostkarte, um 1930 (Postkartensammlung E. Mundhaas, Staad)

Die Abtei Reichenau übergab nebst einigem Grundbesitz die Herrschaftsrechte (Zwing und Bann, Maieramt, Gericht) in der Gemeinde Allmannsdorf 1272 an die Deutschordensballei Elsass-Burgund,[10] welche die bisher sehr bescheidene Reichenauische Ministerialenburg auf der Mainau zu einem »Ritterhaus« erweiterte und dieses einem Kommendator oder Komtur unterstellte.

1348 befasst sich eine Urkunde der Kommende Mainau mit dem Schifffahrtsrecht;[11] Komtur Heinrich von Tettingen stellte an »Viti und Modesti Tag« (15. Juni) den »erbern Lüten« (ehrbaren Leuten) zu Staad, und zwar den acht namentlich genannten Männern »Johans der Loser, Johans der Renker [und] Johans sin svn, Hann Birschi, Johanns der Groller [und] sin Brueder Jos, Clausen saligen des Losers svn [und] Johans sin brüeder Jos, Rüed Walthers, Üeli Bentze [des] Hainrich sin Svn, Johans Zipfel« einen Gnadenbrief aus, in dem er ihnen das »Fahr« als gemeinsames Lehen bestätigt.[12] Es ist ein Erblehen, vererbbar auch an weibliche Nachkommen, und in diesem Dokument wird auch ein Recht zur Ausübung der Fischerei mit »den

10 Feger, Otto: Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Konstanz 1958

11 Die Urkunde, genannt »Gnadenbrief« des Mainau-Komturs Heinrich von Tettingen von 1348 für »die erbern lüthe ze Stad«; Stadtarchiv Konstanz (StA KN) 9414/BX6

12 Ebenda; die Weitervererbung war nur in direkter Erbfolge an einen Sohn, bei fehlenden männlichen Nachkommen an eine Tochter gestattet. Lebten im Erbfall keine direkten Nachkommen mehr, erbte die Ehefrau. Sie konnte das Lehen weiterverkaufen oder durch Wiederheirat ihrem neuen Ehemann überlassen, sofern er qualifiziert für die Schifffahrt war. Fehlten beim Tod eines Lehensinhabers Erbberechtigte, so fiel es an den Komtur als Lehensherr heim, welcher es als Neubelehnung an einen geeigneten Bewerber gegen Zahlung eines Ehrschatzes vergab.

Sätzen« zum Fang der Gangfische[13] genannt, das die Fährleute von alters her besaßen. Der Text der Urkunde erwähnt ausdrücklich, dass alle diese Rechte vor unvordenklichen Zeiten an die Staader gekommen seien und von diesen genutzt worden seien »bis uf den hütigen Tag«.

Bedingt durch den zunehmenden Waren- und Personenverkehr erweiterte sich die Anzahl der Fahrberechtigten bis 1630 auf zwölf,[14] ab 1671 schließlich auf 18 Personen.[15] Bis 1595/99 wurden die Fahrten nur mit eigenen Segnern ausgeführt, dann schafften sich alle 12 Berechtigten gemeinsam zu gleichen Anteilen zusätzlich eine Lädine an.[16] Diese Anschaffung folgte wohl der Ordnungsauflage nach der Mindestfassung von 400 bis 600 Fuder Wein.[17]

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts verflachte sich die Bedarfskurve wieder und die Zahl der Schiffe in der Staader Flotte dürfte etwas rückläufig gewesen sein. Aber bis zum Ende der Schifffahrt nach Meersburg besaßen die 18 Staader Berechtigten immer noch gemeinsam je ein großes (Lädine) und ein kleines Schiff (Segner) neben etlichen persönlich eigenen Segnern.[18] Die 1824 auf dem Bodensee eingeführte Dampfschifffahrt war eine übermächtige Konkurrenz, und mit der 1840 erfolgten Aufnahme eines täglichen direkten Dampfschiffkurses Konstanz–Meersburg[19] war die Rentabilität der Staader Schifffahrt dahin. Sie wurde 1870 eingestellt,[20] die Schiffsleutesiedlung Staad wurde zum reinen Fischerdorf.

Kriegseinwirkungen

Im Lauf der Geschichte ist Staad auch durch kriegerische Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Flurstücksbezeichnung »Brotschiff«[21] erinnert an die Mitwirkung der Staader in der »Meersburger Bischofsfehde« von 1334 als Nachschublogistiker für die belagerte Nachbarstadt. Eine direkte Beteiligung an Kämpfen, etwa auf See gegen die Schiffe der Belagerer, lässt sich aber nicht belegen.[22]

Im Jahr 1548 wurde Staad in eine militärische Blitzinvasion einbezogen. Die benachbarte freie Reichsstadt Konstanz war mit der Reichsacht belegt worden. Kaiser Karl V. ließ die Acht durch ein Regiment spanischer Truppen unter dem Kommando des Obristen Alfonso de Vives vollziehen, das auf der »Spanischen Straße«, aus dem Herzogtum Mailand kommend, am nördlichen Seeufer entlang über die Schwarz-

13 Gangfisch heißt am Bodensee die kleine Schwebrenke, weil sie in den Monaten Dezember bis Anfang Januar in großen »Gängen« (ahd. = Bande, Schwarm) auf die »Wysse«, die Flachwasserzone zwischen Ufer und Halde, zur Laichablage zieht.

14 Beschwerde der Staader Schiffsleute; GLA Karlsruhe B 93/469

15 Originalurkunden u. Dokumente der achtzehn Schifffahrts- und Fischereiberechtigten; Privatarchiv der Achtzehner, Dokument U/D 003

16 Ebenda

17 Fahrordnung für die Schiffsleüth zu Meerspurg und Staad von 1599; GLA Karlsruhe B 93/468

18 Privatarchiv der Achtzehner, Fasc. IX 003–005

19 Privatarchiv der Achtzehner

20 Ebenda

21 Urkataster der Gemeinde Allmannsdorf, 1862–65, Maßstab 1:1500; StA KN

22 Fischer, Steven Roger: Meersburg im Mittelalter. Meersburg 1988

waldpässe nach Breisach und weiter in die spanischen Niederlande ziehen wollte und gerade Überlingen erreicht hatte. Einen Teil seines Regiments ließ de Vives in der Nacht vom 5. auf den 6. August 1548 auf dem Landweg über den Bodanrück gegen Petershausen marschieren bzw. reiten, er selbst ließ sich mit einer Eliteeinheit von Überlingen mit Schiffen der Überlinger Schiffsleute über den See nach Konstanz führen. Doch in der Nacht kam ein solch starker Gegenwind auf, dass man in Staad anlanden musste, weil der Zeitplan ansonsten nicht mehr einzuhalten gewesen wäre. Die Überlinger Schiffe blieben in Staad zurück, de Vives nahm auf ortskundigen Rat nicht die kürzere Meersburger Straße über den südlichen Staaderberg, sondern die Syrenmoosgass als Marschweg, um von der Konstanzer Hochwart – es begann bereits zu tagen – nicht gesehen zu werden.[23] Schon gab es unter der Zivilbevölkerung die ersten Opfer: Am Wegrand der Rossgass (heute Schiffstraße) nach Allmannsdorf hinauf fand man nach dem Durchzug drei tote Ortseinwohner.

Schlimm wirkten sich die Gräuel des 30-jährigen Krieges auch in Staad aus. Marschall Horn griff am 14. September 1633 die Stadt Konstanz von der Thurgauer Seite her an, ließ aber auch Truppenkontingente durch den Bodanück über Wollmatingen und Allmannsdorf vorrücken. Es gab im Ort Brandschatzungen und Plünderungen,[24] der Staader Zinken Hinterhausen wurde abgebrannt. Am 3. Oktober 1633 zog Horn wieder ab.

Die Schweden schleppten 1634 in Meersburg die Pest ein, sie wurde auch nach Staad übertragen und verursachte 1635 nach einem Bericht des Mainauischen Statthalters im oberen und den unteren Gerichten (Allmannsdorf, Dingelsdorf, Dettingen) ein Massensterben. Nur ein Drittel der Einwohner sei noch vorhanden, die übrigen tot oder geflohen.[25] Österreich schickte 1639 spanische Truppen zur Verstärkung nach Konstanz, wovon 160 Mann sich ganz eigenmächtig zu Allmannsdorf und Staad einquartierten und die Bürger drangsalierten und ausplünderten. Im November 1642 führte der Generalmajor der Unierten im Solde Frankreichs, der Berner Obrist Sigmund von Erlach, zusammen mit Kommandant Widerholt von Hohentwiel »in der Nacht zehn Uhr« einen Blitzangriff auf Konstanz aus, dabei wurden in Allmannsdorf 15 Häuser und einige Torkel, acht Häuser in Egg und neun Häuser in Staad – also fast das ganze Dorf – niedergebrannt.[26]

23 Handschriftliche Chronik des Christoph Schulthaiss: Der Spaniersturm (StA KN A I 8, Bd. VI); Anmerkungen und Zusätze zu Mangolts Konstanzer Sturm (StA KN Z 36); Staiger, Franz Xaver: Die ehemalige Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanz (StA KN Ac. 44); Kessinger, Roland: Die Bedeutung des Bodenseeraumes in: Das Hohentwielbuch. Singen (Hohentwiel) 2002. Auf der sog. »Spanischen Straße« zogen die Truppen der spanischen Habsburger, welche sie in ihren italienischen Besitzungen (Königreich Neapel-Sizilien, Herzogtum Mailand) geworben hatten, durch das Veltlin, die Reschenscheidegg und den Arlberg heraus über Bregenz entlang dem Bodenseeufer über Stockach, Engen, die Schwarzwaldpässe nach dem habsburgischen Breisach und weiter den Rhein entlang in die spanischen Niederlande.

24 Roth von Schreckenstein, a. a. O. 1873

25 Ebenda

26 Ebenda

Schlimm erging es den Staader Fährleuten in den Koalitionskriegen 1796/97 und 1799–1801. Sie stellten Kontingente zur Williamschen Flotte und nahmen am »Krieg auf dem See« teil.[27] Zwei Jahre lang fuhren sie Militärtransporte aller Krieg führenden Mächte, hauptsächlich Truppen des Reichskreises, österreichische, russische und französische Kontingente ebenso wie Truppen der Rheinbundstaaten. Dafür erhielten sie nur wertlose Gutscheine statt Geld, erlitten kostspielige Schäden an ihren Schiffen und blieben auf ihren Fuhrentgeltforderungen in Höhe von 7000 Gulden sitzen, die bis heute nicht bezahlt wurden.[28]

Die Fischer von Staad

Seit Kaiser Karl dem Großen beanspruchten die Herrscher das Recht auf Fischfang in den Seen und Flüssen, ja auch in größeren Bächen als Eigentum (Regal).[29] Dieses Recht wurde als Lehen an die königlichen Beamten (Grafen, Maier und Vögte), an Klöster und an Bischofskirchen vergeben.[30] Diese ließen den Fischfang von ihren Eigenleuten ausüben gegen einen festen Naturalzins in Form von Fischen. An den größeren Seen wurden die Rechte an den Fischgewässern in zwei Bereiche oder Zonen unterteilt. Der erste Bereich, zwischen »Tiefengescheid« (Halde) und Ufersaum gelegen, ging im Lauf der Zeit an die seeanstoßenden Herrschaften und Grundherren über – es ist der Bereich, der heute von den privaten Fischereirechten in Anspruch genommen wird. Der zweite Bereich, »hoher oder tiefer See, auch Schweb« genannt, blieb entweder im allgemeinen Eigentum der Seeansässen und war frei für die Fischerei oder er stand dem König oder Kaiser zu.[31] Die Verhältnisse am Bodensee (Überlinger- und Obersee) waren und sind auch heute noch etwas komplizierter. Für die Fischer aus Staad galt der hohe See zumindest bis zum Ende des Alten Reiches (1805) und noch lange darüber hinaus als frei.[32]

Die Zahl der Fischer, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts hier die Fischerei ausübten, ist in Verzeichnissen nicht oder nur fragmentarisch überliefert. So nennt ein wichtiges Dokument von 1799, das Verzeichnis der wehrfähigen Männer in der Gemeinde Allmannsdorf,[33] nicht einen einzigen Mann mit der Profession Fischer. Dabei sind alle Männer im Alter zwischen 17 und 50 Jahren erfasst worden. Als Werktätige sind Rebmänner, Bauern, Handwerker und Schiffsleute verzeichnet, von letzteren sieben verheiratete Schiffsmänner und 15 ledige Schiffsmannsöhne zu Staad. Natürlich waren die Schiffsmänner im Nebengewerbe auch Fischer. Ein weiteres

27 Wanner, Gerhard: Kriegsschauplatz Bodensee 1799/1800 und 1809. Militärhistorische Schriftenreihe Heft 59, Wien 1987

28 Landschaftsrechnung des Oberamtes Mainau und der Landeskommende Altshausen für die Kriegsjahre 1776 bis 1802 u. Korrespondenzen; StA KN, E 164, 165, 171

29 Fehlmann, W.: Die Geschichte der Fischerei, in: Fisch und Fischerei. Winterthur 1952

30 Ebenda

31 Ebenda

32 Die Hoheit auf dem Bodensee. Wasserrechtsbuch, Abgrenzung und Benennung der Einzelgebiete des Bodensees; StA Meersburg XIX/2380

33 Konscriptionsliste der Landschaft Mainau, 1799–1803; StA KN E 162 Fasc.

Staader Fischer mit »Schäeff« beim Anlegen (Foto: German Wolf, um 1890, Stadtarchiv Konstanz, Sammlung Wolf)

Verzeichnis, Teil des Übergabeprotokolls der Kommende Mainau an das Großherzogtum Baden vom Januar 1806,[34] nennt unter den Bürgern der Gemeinde fünf Fischer, womit aber keinesfalls die Schiffsleute gemeint gewesen sind, denn diese sind mit 18 Personen als Schiffsmänner erfasst. Aber es gibt ja noch weitere Dokumente, in welchen etwas über die Staader Fischer zu finden ist.

Der bereits erwähnte Gnadenbrief des Komturs Heinrich von Tettingen[35] ist der erste Beleg für die Ausübung von Fischerei in Staad. Es ist ein privilegiertes Recht zum Fang der Gangfische während der Laichzeit im Winter mit den Sätzen (Spannsätze). Zur Ausübung berechtigt waren ausschließlich die Lehensinhaber der Schifffahrt. Aus späteren Dokumenten kennt man die Fangplätze:[36] die gesamte Uferstrecke zwischen dem Mainauer Steg und dem »Käntle«, wo der Bach in den »Triehter« mündet (Rosenau). Jährlich wurden die Streckenabschnitte unter den Berechtigten ausgelost.[37] Die Spannsätze waren Zäune aus Netzwerk, gespannt und befestigt an längs der Halde in den Seegrund der »Wysse« gerammten Stangen. Die badische Regierung hat die Spannsätze 1926 endgültig verboten, doch haben zu dieser Zeit nicht mehr alle Berechtigten mit Spannsätzen gefischt.[38] Vielfach waren auch Stellnetze verwendet worden.

Die Gangfische wurden gedörrt, also in kaltem Rauch getrocknet und damit haltbar gemacht. Mit 1800 gedörrten Gangfischen zahlten die Schifffahrts- und Fischens-

34 Übernahme der Herrschaft Mainau im Januar 1806; GLA Karlsruhe 93/321
35 StA KN 9414/BX6
36 Privatarchiv der Achtzehner, Fasc. VIII 009
37 Ebenda
38 Ebenda

berechtigten jährlich zu Martini der Deutschordenskommende Mainau den Lehenszins, bis dieser Naturalzins im 18. Jahrhundert durch eine Geldzahlung in Höhe von 21 fl 26 x ersetzt wurde.[39] Der renovierte Lehensbrief der Deutschordensballei Elsaß-Burgund vom 10. Juli 1800 an ihre »zugewandten Unterthanen zu Staad« – es war der letzte der »Tütschen Herren« – verzeichnet die 18 Berechtigten Xaveri Weber, Anton Renker, Georg Jacob, Michael Renker, Fidelis Mundhaas, Georg Scherrer, Anton Renker, Martin Galley, Konrad Guldifuss, Joseph Anton Scherrer, Dionis Mesmer, Johann Scherrer, Joseph Anton Renker, Jacob Weber, Mathias Jacob, Joseph Meid, Anton Mesmer und Michael Bruderhoffer.[40]

Ein weiteres Recht zur Ausübung der Fischerei auf der Wysse kam vermutlich durch Schenkung an die 1421 gegründete Kirchengemeinde St. Georg in Allmannsdorf. Wem es vorher gehörte und wann es der Kirchengemeinde geschenkt wurde, ist nicht bekannt. Es kann aber angenommen werden, dass es aus dem ursprünglich reichenauisch-klösterlichen Besitz in Allmannsdorf stammte. Die Kirchengemeinde war durch den Abt gegründet worden, er hatte 1421 »der gesamten Gebursami von Allmannsdorf, Staad, Egg und Hinterhausen« das Recht gewährt, einen eigenen Pfarrer zu wählen, der »Gemeinde« das »jus präsentandi« zugestanden und sie aufgefordert, die Kirche nun »gehörig zu bewidmen«. Diese war ja bis dahin nur eine Filialkapelle von St. Martin in Wollmatingen gewesen und es gab kein nennenswertes Widum in Allmannsdorf. Möglich, dass der Abt ein gutes Beispiel gab und mit diesem Fischrecht einen Beitrag zum Widum leistete. Eine Urkunde darüber hat sich nicht erhalten, das Recht ist erst durch eine »Verleihung« 1441 aktenkundig geworden.[41]

Die Fischenz der Kirchengemeinde begann »beim großen Stein bei Staad« und reichte bis zum »rothen Hüslin« bei »des Plenen Garten« in Hinterhausen vom Ufer in den See hinein bis zum »Tiefengescheid«. Dazu gehörte noch eine »Gewellstatt« beim Eichhorn. Die vier Kirchenpfleger von St. Georg überließen es 1441 dem Fischer Heinrich Knälling dem Jüngeren zu Konstanz um einen jährlichen Zins von 5 Schilling Pfennig. Es scheint zu dieser Zeit in Staad und Hinterhausen also noch keine Fischer gegeben zu haben, die an diesem Recht interessiert waren. Der Zins war ziemlich hoch und wohl nur für einen hauptberuflichen Fischer akzeptabel.

Ausschließlich in dieser einmaligen Vergabe ist dieses Recht zu belegen. Was später daraus wurde, lässt sich nur vermuten. Die Vermögensverhältnisse der Kirchengemeinde St. Georg hatten sich 1586 so ungünstig gestaltet, dass die Pfleger sich hilfesuchend an den Mainauer Komtur Georg von Gemmingen wandten. Sie übergaben alle Rechte und allen Besitz der Kirchengemeinde und des Sondersiechenhauses mit allen Gülten und Zinsen dem Komtur, dafür übernahm der Deutsche Orden die Baulasten und einen Teil der Pflichten.[42] Mit der Abtei Reichenau schloss der Komtur

39 Roth von Schreckenstein, a. a. O. 1873
40 Privatarchiv der Achtzehner, Dokument U/D 002
41 Roth von Schreckenstein, a.a.O. 1873
42 Ebenda

Einholen der »Segi« vor Staad (Foto: O. Herzog, aus: Badische Heimat 1936. S. 317)

darüber gleichzeitig einen Vertrag, wurde jetzt erst zum Eigenkirchenherr zu Allmannsdorf und hatte nun auch das Patronat und das Recht zur Wahl und Einsetzung des Pfarrers in seiner Hand. Und in diese eine »Hand« kam somit auch das »Obereigentum« am Fischrecht.

Es gibt einige Indizien, dass die Zogg- und Wattfischer danach die Nutznießer dieses Fischrechtes geworden sind. Es ist nur eine These, kein Beleg, denn die Zogg- und Wattrechte lassen sich überhaupt nicht urkundlich nachweisen. Lediglich ein Naturalzins in Fischen an die Kommende lässt sich belegen, und dies erst relativ spät.[43] Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um das bis 1586 der Kirchengemeinde St. Georg gehörende Fischereirecht handelt, das durch die Komture später in mehrere Anteile aufgesplittet und einigen Untertanen als Zeitlehen oder auch bestandsweise überlassen wurde. Mit der Zeit wurde ein Gewohnheitsrecht daraus und vererbte sich in den Familien der Nutzer.

In Dokumenten des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts aus dem Nachlass der Fischerzunft Konstanz,[44] etwa im »Prothocol« vom 5. Mai 1680, sind nun »Maynawliche Fischer« namentlich genannt, die zur Gruppe der Zogg- und Wattfischer gehört haben müssen, denn da heißt es im »Verzaichnuß deren wo von Alters hero Ordinari Fischer waren«: »1. Jacob Sulger von Egg, 2. Hanns Georg Sulger von Staad,

43 Ebenda

44 Dokumente aus dem Nachlass der Fischer- und Rebleutezunft Konstanz; StA Konstanz D I 24, 25, 30

3. Johann Sulger von Staad, 4. Matheiss Sulger von Egg, 5. Gregori Schani von Staad«. Genannt sind nur Angehörige der Fischerfamilie Sulger und ein Angehöriger der Familie Schani. Das spricht für die These, dass es sich tatsächlich um das von der Kirchengemeinde St. Georg an die Kommende gekommene Fischrecht handelt, welches sich dann innerhalb einer Familie – der Sulger in Staad und Egg – aufsplittete, wobei ein Anteil wohl über eine Sulgertochter durch Heirat an die Familie Schani gelangte.

Eine weitere, dem Protokoll von 1680 beigefügte Liste nennt sich »Verzaichnuss der Maynawischen Underthanen so thails Reb- und Fischerlüthe, und der Zeit sich das Fischergezügs wider Fischerordnung gebrauchen«. Hier werden genannt: 1. Felix Klingenberger von Allmannsdorf, 2. Barthli Threyer von Staad, 3. Jacob Rösch von Staad, 4. Hanns Caspar Hamma von Staad, 5. Caspar Weber von Staad, 6. Sebastian Guldenfuoß von Staad, 7. Johann Schani von Staad, 8. Mathis Galley von Hinderhausen, 9. Johanns Mundthaß von Hinterhausen, 10. Johann Galley von Hinterhausen. Von diesen genannten 15 Fischern finden sich nur zwei, nämlich Hans Caspar Hamma und Caspar Weber von Staad, unter den in den Verzeichnissen von 1670 und 1695 aufgeführten Inhabern des Gangfischrechtes. Die drei Fischer aus Hinterhausen sind Inhaber von privaten Fischrechten der verschiedenen dortigen Rebgüter, dies ist für Johanns Mundthaß und Mathis Gallay durch Lehensbrief von 1672 belegt.[45]

Somit sind also zwei Fischer in Egg, ein Fischer in Allmannsdorf und vier Fischer in Staad nachgewiesen, die nicht den Gangfischberechtigten oder den Hinterhausener Inhabern von Privatfischrechten zuzurechnen sind. Wir können davon ausgehen, dass diese sieben Männer zusammen mit den zuerst genannten fünf Ordinari-Fischern die ersten namentlich dokumentierten, sogenannten »Zogg- und Wattfischer«[46] gewesen sind. Es waren also zu diesem Zeitpunkt mehr als acht Berechtigte.

Schon kurze Zeit darauf, im Jahre 1690, verzeichnet das Rodel der Mainauer »Küchengefälle« neben den 1800 Stück Felderfischen der Achtzehner auch 800 Sommerfische als Naturalzins, welche weitere acht Fischer zu liefern hatten, also 100 Stück je Fischer.[47] Demnach hat sich die Gesamtzahl dieser Fischer gegenüber 1680 wieder etwas verringert. Festgeschrieben sind seither bis in das 1. Drittel des 20. Jahrhunderts hinein aber stets acht Zogg- und Wattfischer, auch wenn Ende des 19. Jahrhunderts für einige Zeit nur fünf Rechte besetzt und drei verpachtet waren.

Nach den großen Bereinigungen infolge neuer Gesetze 1854, 1872, 1893 und 1929 ist von den Zogg- und Wattrechten fast nichts mehr übrig geblieben. Die Mainauverwaltung hat nach dem Erwerb des Fischwassers zwischen Henkerhölzle und Eichhorn diese Rechte nicht anerkannt, da sie nicht durch Urkunden nachgewiesen werden konnten. Mit der Stadt Konstanz wurde noch etwas länger um die Anerkennung

45 Lehensbrief für Johanns Mundthaß vom 18.11.1672; GLA Karlsruhe 3/1377

46 »Sägen« bzw. Segin und Watt sind nur verschiedene Bezeichnungen für das gleiche Fang-Gerät

47 Roth von Schreckenstein, a. a. O. 1873

der Zogg- und Wattrechte im Trichter zwischen Eichhorn und Käntle gerungen, was aber auch nicht zum Erfolg führte, wenngleich diese Fischer noch eine längere Zeitspanne widerwillig geduldet wurden.

Aus einigen Aktenresten der Gemeinde Allmannsdorf[48] sowie einem Schriftstück[49] konnte der Kreis der Zogg- und Wattfischer zwischen 1882 und 1926 namentlich erschlossen werden. Auch in diesen Kreisen wechselten die Nutzer nicht nur durch Erbe, sondern häufig auch durch Verkauf. Sie benötigten allerdings weder einen Konsens der Obrigkeit noch der mitfischberechtigten Kollegen, denn diese Rechte waren als Gewohnheitsrechte nirgends abgesichert. Im Besitz der acht Rechte sind gewesen:

1882: Anton Maier (jetzt Konrad Maier), Conrad Maier (jetzt Markus Guldin), Stefan Amman, Georg Fach, Georg Meßmer (d. Ä.), Joseph Anton Schlegel, Leo Renker (durch Kauf von Georg Weißhaar), Felix Koch von der Reichenau.

1890: Johann Renker Gemeinderechner in Allmannsdorf, Martin Bruderhofer in Staad, Johann Mesmer in Konstanz, Konrad Maier in Staad, Markus Guldin Erben in Staad, Joseph Anton Schlegel in Egg, Georg Meßmer (d. Ä.) in Staad, Georg Läubli in Ermatingen (Schweiz).

1892: Konrad Maier (verpachtet an Ferdinand Weißhaar), Markus Guldins Erben, (verpachtet an Karl Schrof, jetzt Sohn Paul Schrof), Johann Mesmer in Konstanz, Martin Bruderhofer (jetzt Schwager Johann Sulger), Georg Meßmer (jetzt Sohn Anton Meßmer), Johann Renker (jetzt Sohn Johann Renker d. J.), Josef Anton Renker (verpachtet an Emil Otto), Georg Läubli in Ermatingen (Schweiz).

1926: Anton Bruderhofer, Josef Guldin, Konrad Mayer, Georg Meßmer d. J. in Staad, Johann Renkers Erben in Allmannsdorf, Johann Messmer und Gottfried Grötsch in Konstanz, Georg Läubli in Ermatingen.

In Staad gab es somit zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den 18 Schiffsleuten mit privilegiertem Fischereirecht (den sogenannten »Achtzehnern«), den etwa acht Zogg- und Wattfischern und den drei bis vier Fischern auf den Rebgutfischenzen in Hinterhausen rund 30 Fischer. Keiner davon war hauptberuflich Fischer, alle nur im Nebenerwerb. Dies änderte sich nun, verursacht durch verschiedene Faktoren.

Hauptberufliche Fischer in Staad

Der Bevölkerungszuwachs in der nahen Stadt Konstanz vergrößerte den Absatzmarkt für die Staader Fischer. Die Industrialisierung führte viele ungelernte junge Männer aus dem näheren und ferneren Seehinterland in die Konstanzer Fabriken. Manche nahmen in der Gemeinde Allmannsdorf preiswertes Quartier und – nach Verlust der Arbeitsstelle – bei Staader Fischern Dienste als Fischerknechte an. Etliche blieben bei dieser Tätigkeit und machten sich mit der Zeit selbstständig. Wer sich intensiv mit der Genealogie der Einwohner von Allmannsdorf, Staad und Egg im 19.

48 Fischereiakten Gemeinde Allmannsdorf, Ausstellung Fischerkarten; StA Konstanz, T Ia Fasc. 169 und 594

49 Privatarchiv der Achtzehner, Fasc. I.048

und beginnenden 20. Jahrhundert beschäftigt, wird erstaunt feststellen, dass die meisten Fischerfamilien in der Gemeinde erst ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hier ansässig wurden.[50]

Solange es keine Motorboote gab, lag Staad für die Ausübung der Fischerei auf Blaufelchen mit dem Klusgarn geografisch recht günstig, etwa in der Mitte zwischen Bodman und Arbon. Die wandernden Blaufelchen konnten sowohl im Ober- wie auch im Überlingersee mit dem »Segi-Schäeff« mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden.

Waren es um 1850 immer noch, wie schon um 1800, etwa 30 Fischer gewesen, so nahm ihre Zahl nun sprunghaft zu. In der Steuerliste von 1887 sind als selbstständige Gewerbetreibende in der Gesamtgemeinde 49 Fischer verzeichnet, die 35 Fischerknechte sind dabei nicht mitgezählt.[51] 1897, also nur zehn Jahre später, sind es schon 67 Fischer, dazu noch eine größere Anzahl Gehilfen. Eine Auflistung von 1892 verzeichnet für Staad einen Bestand von 39 Klusgarnen und eine Segine (Lommsegi), daneben für Dingelsdorf zehn Klusgarne und zwei Seginen, für Wallhausen sechs Klusgarne und eine Segine, für Litzelstetten und Nussdorf je ein Klusgarn, für Überlingen zwei Klusgarne und eine Segine, für Unteruhldingen und Hagnau je vier Klusgarne und für das Thurgauische Landschlacht sechs Klusgarne;[52] (dies als erste Übersicht über die Verteilung der Fangzeuge).

Vergleichen wir die Zahl der eigenständigen Fischer mit dem Schiffsverzeichnis der Gemeinde Allmannsdorf, relativiert sich das Ergebnis. 1895 enthält es 35 Fischerschiffe (Wattschiffe/Seginen) und 35 Fischergondeln. Der genaue Vergleich ergibt, dass 15 Fischer sowohl eine Segi (Schäeff) wie auch eine Gondel besitzen.[53] Das bedeutet, dass diese sich im Sommer als Großfischer, im Winter aber als Kleinfischer betätigen. Zusätzlich gibt es 20 ausschließliche Großfischer (mit Segi) und nochmals 20 reine Kleinfischer (mit Gondel). In der Steuerliste von 1903 sind es bereits 70 selbstständige Fischer (ohne Gehilfen) bei gleicher Anzahl von Schiffen.

In einer Publikation von 1892 werden am Überlingersee für Staad 39, Litzelstetten ein, Dingelsdorf zehn, Wallhausen sechs, Überlingen zwei, Nussdorf ein, Unteruhldingen vier und Hagnau vier Fischerschiffe belegt, in Meersburg gibt es keinen Fischer mehr.[54] Von insgesamt 67 Schiffen sind also in Allmannsdorf, Staad und Egg allein 39 »Schäeff« stationiert, das sind rund 60 % der gesamten badischen Fischerschiffe am Bodensee (ohne Untersee). Dabei war der badische Uferanteil des Obersees noch erheblich größer als der schweizerische, die Anteile Württembergs, Bayerns und Österreichs am Ufer waren nur minimal. Es kann also eindeutig gesagt werden, dass Staad am Ende des 19. Jahrhunderts das Fischerdorf am Bodensee schlechthin ist.

50 Tauf-, Ehe- und Totenbücher der Pfarrkirche St. Georg Allmannsdorf
51 Register der Grund- und Einkommensteuer 1887–1911 Allmannsdorf; StA KN TI 839
52 Klunzinger, C. B.: Bodenseefische, deren Pflege und Fang. Stuttgart 1892
53 Verzeichnis der Schiffe in der Gemeinde Allmannsdorf 1894 u. 95; StA KN TI 822
54 Klunzinger, a. a. O. 1892

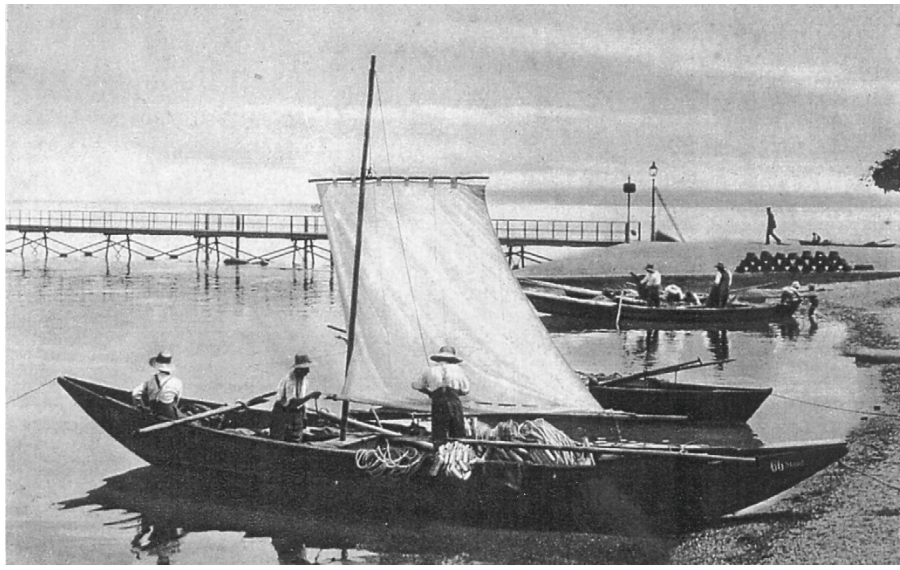

Staader Fischer setzen Segel und legen ab, um 1895 (Sammlung E. Mundhaas, Staad)

Die Stadt Konstanz erwarb 1874 das Fischrecht zwischen der Gemarkungsgrenze beim »Käntle« und dem Staader Eichhorn von der Badischen Domänenverwaltung. Die Verwaltung des Privatvermögens von Großherzog Friedrich I. auf der Mainau zog nach und kaufte 1875 das Fischrecht zwischen Eichhorn und Mainauer Steg und darüber hinaus bis zum Henkerhölzle. Die alten Rechte nicht nur der Zogg- und Wattfischer, sondern besonders auch der bisher als privilegiert geltenden 18 Lehensfischer wurden nun von den neuen Besitzern bestritten. Zwischen 1871 und 1898 gab es sehr harte Auseinandersetzungen mit der Stadt Konstanz und der Großherzoglichen Verwaltung auf der Mainau um den Umfang der Rechte. Die Lehensfischer konnten sich dabei vollumfänglich durchsetzen.[55] Mit Genehmigung des Bezirksamts Konstanz vom 24. Mai 1879 erneuerten die 18 Lehensfischer zwischen Mainau und Käntle ihre elf alten Fischreiser oder Gewellstatten mit den Bezeichnungen Aberli-Reis, Oertli-Reis, Hany-Reis, Blatz, Horn, Stunger, Rufen, Rupf, Hummler, Wat und Brodtscheffreis.[56]

Anschluss an den Dampfschiffsverkehr

Nach 1870, als die Überfahrt nach Meersburg endgültig eingestellt wurde, war das über 1000 Jahre an einer Ost-West-Fernverbindung von europäischer Bedeutung gelegene Staad plötzlich verkehrstechnisch in einen toten Winkel geraten. Die Gemein-

55 Privatarchiv der Achtzehner

56 Fischereiakten Gemeinde Allmannsdorf, Ausstellung Fischerkarten; StA Konstanz, T Ia Fasc. 169 und 594

de stellte 1878 einen begründeten Antrag zum Bau eines Dampfschiffanlegers an die Badische Dampfbootgesellschaft. Er wurde zunächst abgelehnt, aber 1885 erneut gestellt. Nachdem die Bürger eine Geldspende in Höhe von 1416 Mark aufgebracht und zur Finanzierung des Projektes bereitgestellt hatten, wurde der Anleger 1889 gebaut, im Wesentlichen finanziert durch Spendengelder.

Sogar Großherzog Friedrich I. – er lebte ja überwiegend auf der Mainau – sandte zur Betriebseröffnung einen persönlichen Glückwunsch:[57] »Telegramm des Großherzogs an Bürgermeister Schlegel in Allmannsdorf, aufgenommen am 30. Mai 1889, 6.45 Uhr, in Baden-Baden. Ich freue mich zu wissen, dass die Station Staad dem allgemeinen Verkehr eröffnet ist und wünsche, daß der Gemeinde Nutzen daraus erwächst. Friedrich Großherzog«. Der Bürgermeister antwortete prompt im Namen der Gemeinde: »Die Festversammlung in der Festhalle in Staad bringt soeben aus Anlass der Eröffnung der Station Staad S.K.H. d. Großh. ein dreifaches Hoch. Bürgermeister Schlegel«.

Der Anlegesteg hat die alte Stedi der 18 Schifffahrts- und Fischensgenossen seitlich tangiert, doch haben sie sich ein Notanlegerecht am Dampfersteg für ihre Fischerboote vorbehalten. Es ist heute noch gültig.

Gründung der Badischen Bodensee-Fischereigenossenschaft

Die Felchenfischerei des Bodensees konzentrierte sich nun immer mehr auf Staad.[58] Das hatte seine Gründe. Pfarrer Hettler aus Allmannsdorf wurde initiativ, die Konstanzer Zeitung vom 10. Dezember 1901 meldete unter dem Stichwort Staad mit Datum des 9. Dezembers: »Am Sonntag Nachmittag fand in der Traube eine von Herrn Pfarrer Hettler einberufene Versammlung der Fischer der Gemeinde Allmannsdorf statt, um die Erwerbsverhältnisse der Fischer in bessere Bahnen zu lenken. Herr Pfarrer Hettler empfahl die Gründung einer Genossenschaft. Diese wurde fast einmütig beschlossen; sie bezweckt: Bessere Preise für die Fische an den Fischer, d. h. die Genossenschaft soll den Preis für die Fische bestimmen, nicht wie bisher der Fischhändler, 2) eventuell Versand der Fische an die Abnehmer durch die Genossenschaft, 3) Beschaffung von Hypotheken und Darlehen durch eine Darlehenskasse und 4) bessere Bestimmungen für den Felchenfang, namentlich zur Schonzeit. Herr Pfarrer Hettler betonte, dass für die Genossenschaft allerhöchste Hülfe in Aussicht stehe. In nächster Zeit sollen an den übrigen Fischerorten, also Hagnau, Uhldingen, Dingelsdorf weitere Versammlungen stattfinden, um die Gründung einer Bodensee-Fischerei-Genossenschaft herbeizuführen.«[59]

Der Einladung Pfarrer Hettlers hatten zahlreiche Fischer aus der Gemeinde Allmannsdorf Folge geleistet, denn die Genossenschaft wurde sogleich unter dem Namen »Badische Bodensee Fischerei-Genossenschaft mit Sitz in Staad« gegründet.

57 Die Erstellung des Dampfschiffanlegers in Staad; StA Konstanz TI a 40

58 Krumholz, Emil: Die Geschichte des Dampfschifffahrtsbetriebes auf dem Bodensee; Archiv Seemuseum Kreuzlingen

59 Konstanzer Zeitung Nr. 341 vom 10.12.1901

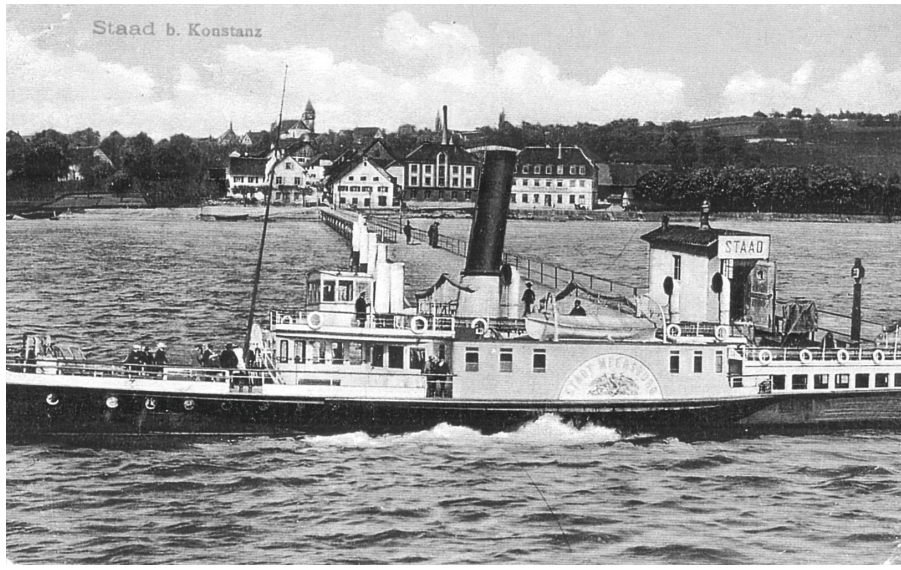

Dampfboot »Stadt Meersburg« am Anleger Staad, Bildpostkarte, um 1910 (Postkartensammlung E. Mundhaas, Staad)

Die Statuten mit 40 Paragraphen wurden bereits am 23. Februar 1902 beim Amtsgericht Konstanz in das Genossenschaftsregister eingetragen.[60] Am 2. April 1902 wurde der Vorstandschaft der Genossenschaft durch das Amtsgericht mitgeteilt, dass am 23. Februar 1902 bereits die 46 Gründungsmitglieder und am 2. April 1902 nochmals acht Fischer nachträglich als Genossenschafter mit beschränkter Haftung in das Genossenschaftsregister eingetragen wurden.

Diese 54 Genossenschafter sind dort namentlich aufgelistet: 1. Severin Brunner, 2. Johann Renker, 3. Jakob Meßmer Jung, 4. Johann Weißhaar alt, 5. Konrad Mayer, 6. Josef Riehle, 7. Rudolf Scherrer, 8. Paul Renker, 9. Kaspar Jung, 10. Josef Manz, 11. Eduard Riehle, 12. Felix Maurer, 13. Thomas Schlegel, 14. Cölestin Egenhofer, 15. Eduard Weißhaar, 16. Karl Stauß, 17. Philipp Walterspiel, 18. Ferdinand Weißhaar, 19. Josef Welti, 20. Friedrich Mayer, 21. Jakob Meßmer alt, 22. Friedrich Brunner, 23. Michael Okle, 24. Leo Renker, 25. Ferdinand Bölle, 26. Richard von Briel, 27. Johann Weißhaar, 28. Georg Weißhaar, 29. Josef Mundhaas, 30. Thomas Meßmer, 31. Wendelin Meier, 32. Peter Brunner, 33. Wilhelm Genter, 34. Johann Fröhlich, 35. Johann Guldenfuß, 36. Paul Brunner, 37. Richard Brunner, 38. Wilhelm Scheideck, 39. Johann Meßmer, 40. August Maier, 41. Bernhard Sark, 42. Paul Maier, 43. Anton Meßmer, 44. Julius Brauchli, 45. Wendelin Probst, 46. Ignaz Schroff, 47. Eugen Säher, 48. Julius Weißhaar, 49. Fridolin Sandmann, 50. Hermann Meß-

60 Dokumente u. Korrespondenzakten aus dem Bestand der Badischen Bodensee-Fischereigenossenschaft in Staad; Privatarchiv der Achtzehner, Fasc. XXI–XXIV

mer, 51. Fridolin Brauchli, 52. Polykarp Amann, 53. Wilhelm Brunner, 54. Joachim Schlegel.

Weitere sechs neue Mitglieder wurden am 10. Juni 1902 aufgenommen. Von diesen war aber nur einer Fischer, die anderen fünf waren Pfarrer Hettler, Schiffswirt Simon Graf, Kulturmeister Leo Merk und die Kaufleute Severin Gänsle und Joseph Guldin aus Staad – letztere beide als Angestellte der Genossen, Gänsle als Geschäftsführer, Guldin als Kassier.[61] Am 22. November 1902 war die Zahl der Mitglieder um weitere elf Fischer auf 71 Personen angestiegen, darunter auch acht Fischer aus Unteruhldingen.[62] Die Mitgliederzahl stieg ständig, im Juli 1904 waren es bereits 82 und im Dezember 1904 schon 97 Personen, nicht ausschließlich, aber in der ganz großen Mehrzahl Fischer, nun auch aus Dingelsdorf, Ludwigshafen, Sipplingen, Wallhausen, Litzelstetten und aus der Schweiz (Steinach SG, Uttwil TG und Altnau TG).[63]

Als Domizil erwarb die Genossenschaft von den Erben des verstorbenen Fischers und Schiffsmannes Dyonis Schlegel das alte Eckhaus auf dem Grundstück Lgb. Nr. 5963 unten an der Fischerstraße. Als der Schiffswirt Graf seine 1893 erbaute Brauerei auf dem angrenzenden Nachbargrundstück 1915 aufgab, erwarb die Fischereigenossenschaft 1919 auch dieses Gebäude. Jetzt hattte das expandierende Unternehmen genügend geeignete Räume für die Fischvermarktung. Überzählige Räume wurden vermietet.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden 1914 die Grenzen zur Schweiz geschlossen, die Badische Fischereigenossenschaft verlor dadurch ihre Schweizer Mitglieder. Nach Kriegsende 1918 gab es einen sprunghaften Zuwachs. Die Mitgliederliste vom 31. Dezember 1936 wies 141 Mitglieder auf, fast ausschließlich Fischer, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Interessant ist der Anteil der einzelnen badischen Ufergemeinden bzw. Orte. So sind aus Allmannsdorf 20, aus Staad 41 und aus Egg 11 Mitglieder, aus Konstanz nur ein und von der Insel Mainau ebenfalls nur ein Mitglied verzeichnet. Aus Dingelsdorf sind es 16, aus Wallhausen 7 Mitglieder, aus Ludwigshafen, Überlingen und Immenstaad je ein Mitglied, aus Sipplingen, Nussdorf und Seefelden je zwei und aus Meersburg drei Mitglieder, aus Hagnau 14 und aus Uhldingen 18 Mitglieder.[64]

Das dürfte der höchste je erreichte Mitgliederstand der Genossenschaft gewesen sein. Die weitere Entwicklung der Genossenschaft verlief parallel zur Entwicklung der Fischerei allgemein. Die Badische Bodensee-Fischerei-Genossenschaft mit Sitz in Staad existiert auch heute noch, hat sich aber zu einem »Mischkonzern« weiterentwickelt: Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt derzeit wohl mehr im Immobiliengeschäft als in der Fischvermarktung.

Am 1. Januar 1915 ist die Gemeinde Allmannsdorf mit Ausnahme der Insel Mainau durch freiwillige Eingemeindung Teil der Stadt Konstanz geworden. Im Einge-

61 Ebenda
62 Ebenda
63 Ebenda
64 Ebenda, Fasc. XXIII

meindungsvertrag hat sich die Stadt zum Bau eines sicheren Hafens für die Fischerboote verpflichtet.[65] Dieser Verpflichtung kam sie mit Abstrichen 1925 nach, indem sie eine Mole aus behauenen Sandsteinquadern an Stelle der alten Stedi errichtete. Die 18 Lehensfischer, denen die »Städi« gehörte, durften ihre Boote kostenlos an der Mole anlegen, die anderen Fischer bezahlten eine Liegeplatzgebühr.[66]

Anlandung des Fangs vor der Badischen Bodensee-Fischereigenossenschaft, um 1925 (Sammlung E. Mundhaas, Staad)

Doch schon vier Jahre später eröffnete die Stadt Konstanz die Autofährlinie nach Meersburg und baute in Staad einen Fährhafen.[67] Die Mole der Fischer wurde verlängert und ein richtiges Hafenbecken geschaffen, der Flachwasserbereich am Ufer aufgefüllt und ein Vorplatz (heute William-Graf-Platz) geschaffen. Die Anlegeplätze für die Fischerboote wurden durch die Aufschüttung eliminiert. Die 18 Lehensfischer legten dagegen Widerspruch ein, dem das Bezirksamt Konstanz entsprach und in der Genehmigung der Autofähre vom 14. August 1928 festschrieb, dass der Hafen durch die Stadt nur unter der Auflage gebaut werden durfte, dass »den 18 Fischereigenossen (Lehensfischer) das Recht vorbehalten bleibt, mit ihren Fischerbooten im Hafen an einer Strecke anzulegen, die der bisher von ihnen benutzten gleichkommt«.

Danach verkauften die 18 Fischer das Grundstück der alten Stedi, auf der 1925 die Fischermole errichtet worden war, an die Stadt Konstanz. Der Kaufvertrag vom 14. Juni 1929 schreibt das Recht der »Fischer- und Schiffergenossenschaft« zum unentgeltlichen Anlegen von einem Fischerboot je Mitglied im Bereich der Südmole fest, doch darf die Zahl der Berechtigten 18 Personen nicht übersteigen.[68]

Die weitere Entwicklung der Staader Fischerei verlief fast dramatisch. Sie war an allen Uferorten generell rückläufig, wofür es mehrere Gründe gab, aber in keinem

65 Vereinbarung zwischen dem Stadtrat Konstanz und dem Gemeinderat Allmannsdorf über die Vereinigung der Gemeinde Allmannsdorf mit der Stadtgemeinde Konstanz; StA Konstanz 734 b IV 1
66 Privatarchiv der Achtzehner, Fasc.VIII.037
67 Ebenda, Fasc.I. 089-127
68 Ebenda

anderen Ort gaben die Fischer in so großer Zahl ihr Gewerbe so schnell auf wie in Staad. Von 1954 bis 1970 ist dort die Anzahl der Fischereiausübenden auf etwa fünf zurückgegangen. Im Jahr 2008 fuhren nur noch zwei hauptberufliche und ein nebenberuflicher Fischer zum Fang auf den See. Rapide vermehrt hat sich dagegen die Zahl der Bootsliegeplätze in Staad. Zwei große Hafenbecken stehen hierfür zur Verfügung, doch ein kurzer Blick genügt: Es sind rund 170 Segel- und Freizeitboote, keine Fischerkähne.

Staad, das Seglerdorf? Nicht ganz, an der alten Südmole liegen neben den Booten der drei Berufsfischer auch noch weitere »Fischerboote«, denn wer ein Fischereilehen besitzt, darf auch ein Sportfischerboot unentgeltlich anlegen, wozu der Nachweis der bestandenen Angelfischer-Prüfung erforderlich ist. Und das lassen sich die Nachfolger und Erben der 18 Lehensfischer nicht nehmen, denn auch Angelfischer sind Fischer. Vergleicht man die Angaben der Statistiken zur Bodenseefischerei, fällt sofort die enorme Diskrepanz zwischen ausgegebenen Berufsfischer- und Sportfischerpatenten auf; 130 Berufsfischern stehen insgesamt 30 000 Sportfischer gegenüber.[69] Ist Staad also doch immer noch ein Fischerdorf? Ja, aber mit Einschränkungen.

69 In Fischereivereinen und -verbänden waren 2009 rund 7000 Angelfischer (Sportfischer) registriert. Die Gesamtzahl der am gesamten Bodensee ausgegebenen Angelkarten betrug in den letzten Jahren rund 30 000 im Jahr, Tendenz steigend.